

Der Senat von Berlin
BJF - III D 1.16

Berlin, den 25. Juni 2024
9(0)227 - 6876
hueseyin-fuat.sahin@senbjf.berlin.de

1821

BezPHPW 0101 E

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Gesamtstädtisches Fach- und Finanzcontrollings der Hilfen zur Erziehung

Drs. 19/1350 (A.16)
40. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.12.2023

Kapitel	Titel	
----------------	--------------	--

Ansatz 2023:		€
Ansatz 2024:		€
Ansatz 2025:		€
Ist 2023:		€
Verfügungsbeschränkung 2024:		€
Aktuelles Ist (Stand:)		€

Gesamtausgaben:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni über den Stand des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings und dessen Weiterentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Budgettransparenz (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz) und die Leistungstransparenz (Wirksamkeit optimieren) sowie einer Neuausrichtung der gesamtstädtischen Ziele zu berichten.

Darüber hinaus soll evaluiert werden, inwiefern präventive Arbeit zu einer Reduzierung von Fällen führt oder führen kann und wie diese in der KLR abgebildet werden kann, ohne dass dadurch den entsprechenden Bezirken Nachteile entstehen.

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der finanzielle und personelle Mehraufwand, der den Bezirken im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) / Eingliederungsmaßnahmen durch die Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsteht, erfasst wird und diese Mehraufwendungen vollständig durch Basiskorrektur finanziert werden.

Der Senat wird aufgefordert bis zum 30. Juni 2024 zu den Ausführungsvorschriften der Jugendberufshilfen zur Steuerung der Ausgaben für junge Volljährige im HzE-Bereich zu berichten, welche Erfahrungen mit den Ausführungsvorschriften gemacht werden, inwiefern hierdurch die Steuerbarkeit der Ausgaben verbessert wurde und welche weiteren Steuerungsbedarfe und -möglichkeiten bestehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss für das Jahr 2024 als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Inhaltsverzeichnis

I.	Stand des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings Hilfen zur Erziehung.....	4
II.	Strukturdaten und Kennzahlen im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und der Hilfen für junge Volljährige	4
	a. Entwicklung der Jugendeinwohnerinnen und Jugendeinwohner	5
	b. Gesamtstädtische Entwicklung der Transferausgaben	7
	c. Bezirkliche Entwicklung der Transferausgaben und Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung für das Jahr 2023.....	8
	d. Entwicklung der Mengen.....	10
	e. Fallzahlen zum Stichtag nach Hilfeartengruppe	11
	f. Fachliche Kennzahlen im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII als Basis für Steuerung, Planung und Berichterstattung	12
	g. Zusammenfassung der wesentlichen Kernaussagen zu den Strukturdaten und Kennzahlen im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII	14
III.	Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und asylsuchenden Familien	15
IV.	Überblick über die im Rahmen des Fach- und Finanzcontrolling der Hilfen zur Erziehung begonnenen Steuerungsmaßnahmen	16
	a. Projekt zur Stärkung der Berliner Pflegekinderhilfe.....	16
	b. Programm zum Ausbau stationärer Plätze der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe Jugend	18
	c. Abschluss des Projekts zur Stärkung der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste 19	
	d. Personal- und Fluktuationsmonitoring der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste der Jugendämter	22
	e. Wirkungsevaluation im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung und der Regionalen Sozialpädagogischen Diensten der Jugendämter.....	23
	f. Erweiterung des Modellprojekts Flexibudget.....	27
V.	Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII	29

VI. Hilfen für junge Volljährige	30
--	----

I. Stand des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings Hilfen zur Erziehung

Im Jahr 2009 wurde gemeinsam von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen und den bezirklichen Jugendämtern im Auftrag des Abgeordnetenhauses von Berlin bezirksübergreifend das Fach- und Finanzcontrolling Hilfen zur Erziehung (FFC HzE) eingeführt. Seither wird es kontinuierlich weiterentwickelt.

Ziel des Fach- und Finanzcontrollings ist es, im Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und der Hilfen für junge Volljährige berlinweit Transparenz über die jeweilige Fall- und Ausgabenentwicklung, über die strukturellen Rahmenbedingungen sowie über die Entscheidungsprozesse im Jugendamt herzustellen. In diesem Kontext wurde sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch in den bezirklichen Jugendämtern ein flächendeckendes Controlling-System zur besseren fachlichen Steuerung und der Steuerung der Fallkosten eingerichtet.

Im Jahr 2019 wurde die Neuausrichtung des FFC HzE¹ abgestimmt. Es erfolgte eine Verständigung auf neue, gesamtstädtische Ziele sowie auf Steuerungsmaßnahmen und -prozesse. Die zur Erreichung der Ziele vereinbarten Vorhaben und Maßnahmen wurden bis September 2023 umgesetzt.

Eine Fortführung des Fach- und Finanzcontrollings Hilfen zur Erziehung über diesen Zeitraum hinaus wurde von der zuständigen Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Finanzen und der für Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten in der Sitzung am 1. September 2023 vereinbart.

II. Strukturdaten und Kennzahlen im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und der Hilfen für junge Volljährige

Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 - 40 Sozialgesetzbuch - Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Bei Vorliegen der

¹ vgl. Rote Nr. 1190 N der WP 18- Jährlicher Bericht über den Stand des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrolling und der Fortschreibung der Zielvereinbarung für 2017 - 2019 zum SGB VIII vom 27.08.2019

entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen besteht ein individueller Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten bzw. der jungen Menschen selbst. Die verschiedenen Leistungen können entsprechend des Bedarfes im jeweiligen Einzelfall in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden. Die Steuerung im Einzelfall erfolgt durch die sozialpädagogische Fachkraft im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) der Jugendämter.

Relevante Zielgruppe der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und der Hilfen für junge Volljährige ist die Bevölkerungsgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen, wobei innerhalb der Bevölkerungsgruppe der 6 bis unter 18-Jährigen rd. 75 % und innerhalb der 18 bis unter 21-Jährigen weitere rd. 12 % der Hilfen gewährt werden. Diese Bevölkerungsgruppe wird im einheitlichen Berichtswesen des Fach- und Finanzcontrollings als Jugendeinwohnerinnen und Jugendeinwohner zusammengefasst.

a. Entwicklung der Jugendeinwohnerinnen und Jugendeinwohner

In allen Bezirken ist seit 2020 eine Zunahme der Jugendeinwohnerinnen und Jugendeinwohner unter 21 Jahren zu beobachten. Insgesamt ist die Anzahl der jungen Menschen in Berlin im Vergleich zu 2020 um 5 % angestiegen². Die beiden einwohnerstärksten Bezirke Mitte und Pankow weisen im Jahresvergleich ebenfalls die mit Abstand höchsten absoluten Werte für die Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen auf. Ein sprunghafter Anstieg in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen ist im Jahr 2022 zu verzeichnen (+ 3 % im Vergleich zum Vorjahr), welcher sich in allen Bezirken wiederfindet (siehe Abbildung 1). Unabhängig davon findet sich in dieser Bevölkerungsgruppe seit 2020 ein kontinuierlicher Zuwachs vorrangig in den Bezirken Spandau, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg.

² 2020: 703.049
2021: 709.892
2022: 732.707
2023: 737.347

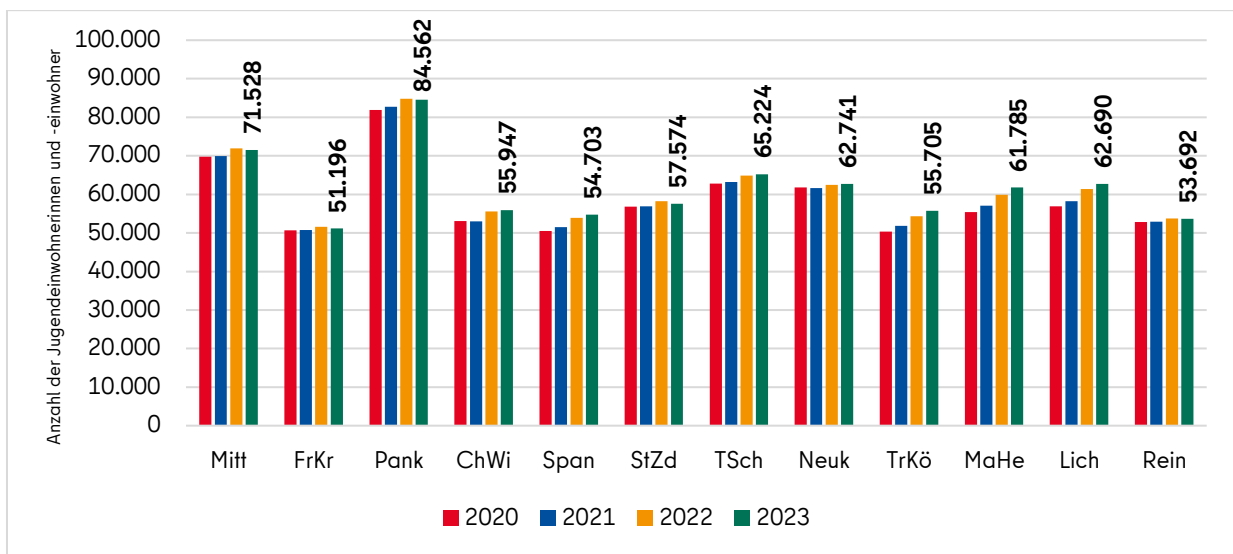


Abbildung 1 Entwicklung der Anzahl der Jugendeinwohnerinnen und -einwohner zum 31.12. nach Bezirk (2020-2023),
Quelle: Amt für Statistik

Bei Betrachtung der anteiligen Entwicklung der Jugendeinwohnerinnen und -einwohner an der Gesamtbevölkerung in den Jahren 2020 - 2023 fällt auf, dass der Anteil der unter 21-Jährigen in sechs Bezirken zugenommen hat (siehe Abbildung 2). Hierzu zählen die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. In den übrigen Bezirken ist der Anteil der unter-21-Jährigen an der Bevölkerung des Bezirks relativ stabil (Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Neukölln, Reinickendorf) oder leicht rückläufig (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg). Der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung liegt in den Bezirken Pankow, Spandau, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf über dem Berliner Durchschnitt von 19 % (siehe Abbildung 2).

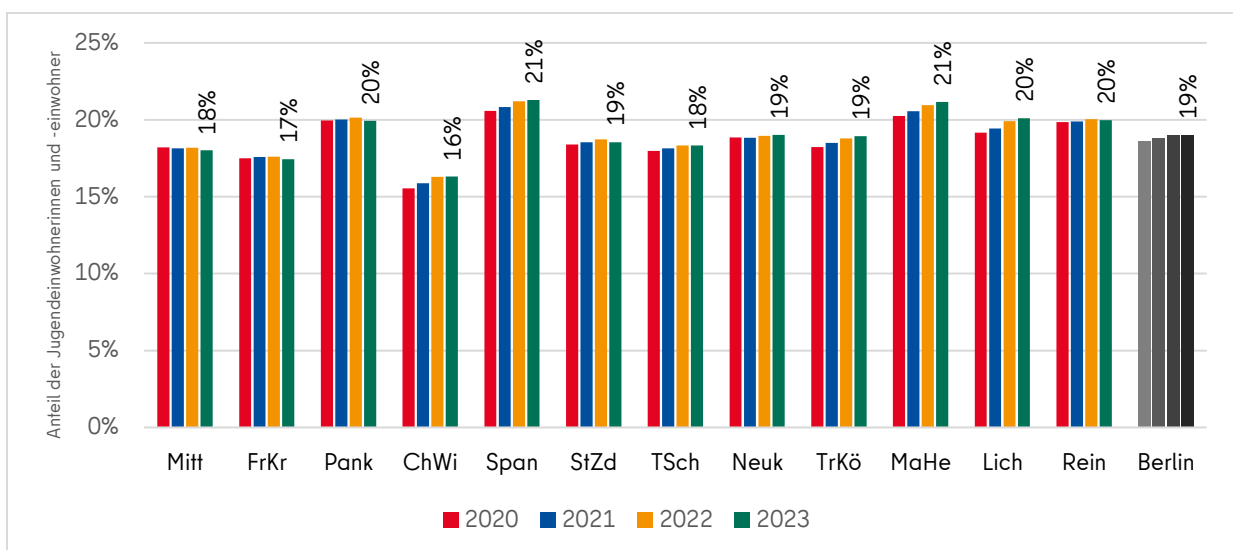


Abbildung 2 Entwicklung der Jugendeinwohnerinnen und -einwohner zum 31.12. anteilig zur Gesamtbevölkerung (in %) nach Bezirk (2020-2023), Quelle: Amt für Statistik, eigene Berechnung SenBJF

b. Gesamtstädtische Entwicklung der Transferausgaben

Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Transferausgaben im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII in Berlin in 2023 um 16 % gestiegen und betragen für das Jahr 2023 748.497.000,- €. Damit ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ein ungewöhnlich hoher Anstieg von 11 % zu verzeichnen.

Tabelle 1 Entwicklung der Transferausgaben

Haushaltsjahr	Transferausgaben	Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr
2020	646.629.000 €	+ 4 %
2021	659.502.000 €	+ 2 %
2022	677.176.000 €	+ 3 %
2023	748.497.000 €	+ 11 %

Die Steigerungen der Transferausgaben der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII sind unter anderem auf die Steigerung der Personalkosten durch Tarifabschlüsse, die Steigerung der Sachkosten vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen (Lebenshaltungskosten, Miete, Betriebskosten) und den Fallzahlaufwuchs um 3,5 % zurückzuführen. Die Entwicklung der Mengen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Fallzahlen zum Stichtag in den einzelnen Hilfearten werden in den folgenden Kapiteln aufbereitet.

Die Steigerungen der Personalkosten durch Tarifabschlüsse und die Steigerung der Sachkosten werden in der pauschalen Entgeltfortschreibung der Vertragskommission Jugend zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte eine Neubewertung der sozialpädagogischen Fachleistungsstunde (FLS).

Der folgenden Tabelle kann die zentral für das Land Berlin verhandelte pauschale Entgeltfortschreibung und die Anpassung der FLS entnommen werden (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2 Entwicklung der Fortschreibung der Entgelte (2020-2023)

Jahr	Fortschreibung der Entgelte in Prozent
2020	ambulant: 6,0 % (teil)stationär: 3,2 %
2021	ambulant: 2,3 % (teil)stationär: 2,4 %
2022	ambulant: 1,8 % (teil)stationär: 1,8 %
2023	ambulant: 3,9 % (teil)stationär: 3,9 % ambulant-sozialpädagogisch: 11,9 %

Die Steigerung der Transferausgaben korrespondieren mit den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen durchschnittlichen Stückkosten für ambulante sowie stationäre Produkte in den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII³.

c. Bezirkliche Entwicklung der Transferausgaben und Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung für das Jahr 2023

Die bezirkliche Entwicklung der Transferausgaben für HzE und EGH nach SGB VIII wird im folgenden Abschnitt anhand eines Vergleiches der tatsächlichen Ist-Ausgaben für die Jahre 2022 und 2023 ausgewiesen.

11 Bezirke haben die Ist-Ausgaben aus dem Vorjahr überstiegen. Im Bezirk Treptow-Köpenick liegen die Ausgaben leicht unterhalb der Ist-Ausgaben 2022, während sie im Bezirk Marzahn-Hellersdorf knapp darüber liegen (siehe Abbildung 3).

3

Ambulante HzE: + 12 %

Ambulante EGH: + 14 %

Stationäre HzE: + 10 %

Stationäre EGH: + 12 %

Quelle: Zeit-Mengen-Bericht SenFin für Dezember 2022 und Dezember 2023, eigene Berechnungen SenBJF

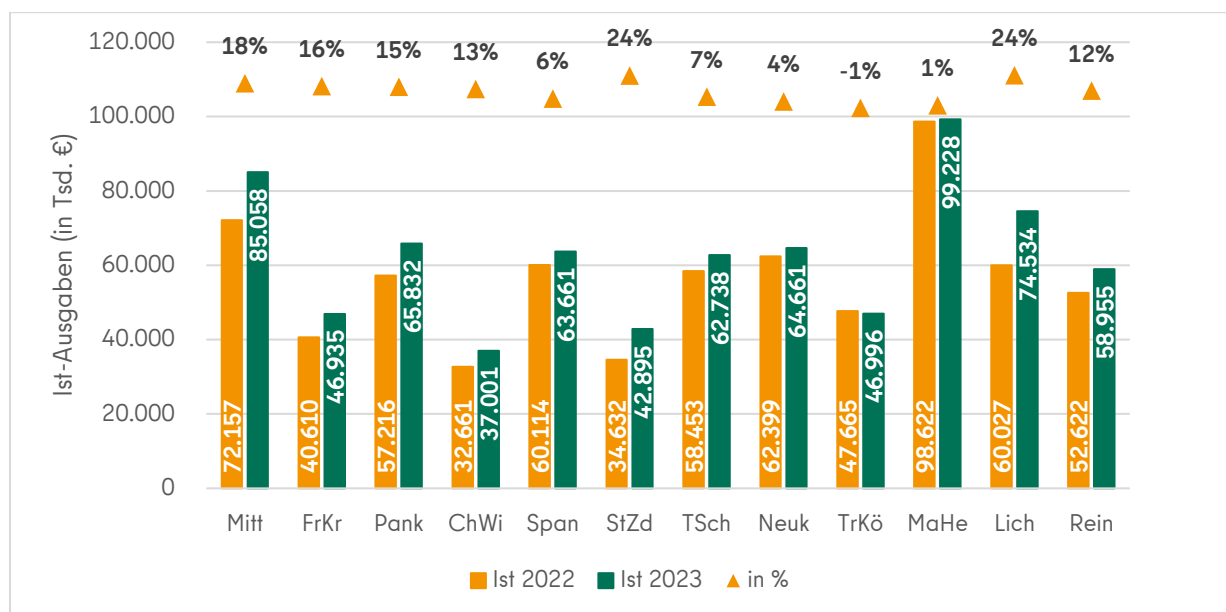


Abbildung 3 Ist-Ist-Vergleich 2023 (Hze, EGH, exkl. Krankenhilfe, Sonstige Leistungen, V-Produkt Vollzeitpflege; Quelle: Transferberichtswesen SenFin, Angaben in Tsd. €)

In sechs Bezirken ist es im Haushaltsjahr 2023 dabei zu Budgetüberschreitungen gekommen, die auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Im Rahmen der Nachbudgetierung werden verschiedene Tatbestände angewendet, um die jeweilige Mehrbelastungen der Bezirke zu berücksichtigen.

Für die Transferprodukte der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII ist - wie in den Vorjahren - eine standardmäßige Nachbudgetierung auf Basis der Fallzahlveränderungen erfolgt. Zudem wurden Bevölkerungszuwächse, die im Planmengenmodell bisher noch nicht berücksichtigt waren, mit der Basiskorrektur zu 100 % ausgeglichen.

Darüber hinaus wurden auch die Zuweisungspreise um die Ergebnisse der Vertragskommission Jugend zur Fortschreibung der Entgelte 2024 angepasst.

Um die besonderen Belastungen auf die Bezirkshaushalte abzufangen, die sich durch den Anstieg der Transferzahlungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und den Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien (asylsuchende Familien) ergeben haben, ist auch für 2023 eine 100%ige Nachbudgetierung für diesen Empfängerkreis sichergestellt worden. Damit wird zugleich der Auflage Nr. 14 zum Haushaltsgesetz 2022/2023 (Drs. 19/0400) Rechnung getragen. Diese Basiskorrektur erstreckt sich auf alle Transferprodukte der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII sowie der Transferprodukte bei der Produktgruppe Unterstützung der Familie.

d. Entwicklung der Mengen

Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Mengen, welche für das Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII in der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst wurden, im Jahr 2023 um 4,8 % gestiegen⁴.

In den ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie den ambulanten und stationären Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII lässt sich seit 2020 eine kontinuierliche Zunahme der Mengen erkennen (siehe Abbildung 5). In den stationären Hilfen zur Erziehung findet sich im Jahr 2023 ein erneuter Anstieg der Mengen, nachdem die Mengen in dieser Hilfeartengruppe in den Jahren 2021 und 2022 zunächst zurückgegangen waren. Die Mengen in den Hilfesegmenten teilstationäre Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII sind in den vergangenen Jahren nahezu unverändert. Ein Rückgang der Mengen lässt sich in der Vollzeitpflege beobachten.

Die Mengenverhältnisse sind in den verschiedenen Hilfesegmenten über die Jahre konstant geblieben. Den größten Anteil bilden im Jahr 2023 die Mengen für ambulante Hilfen zur Erziehung (45 %) gefolgt von den stationären Hilfen zur Erziehung (23 %).

⁴ Die Berechnung erfolgte ohne Berücksichtigung der Mengen für Inobhutnahmen, Krankenhilfe und sonstige Leistungen.

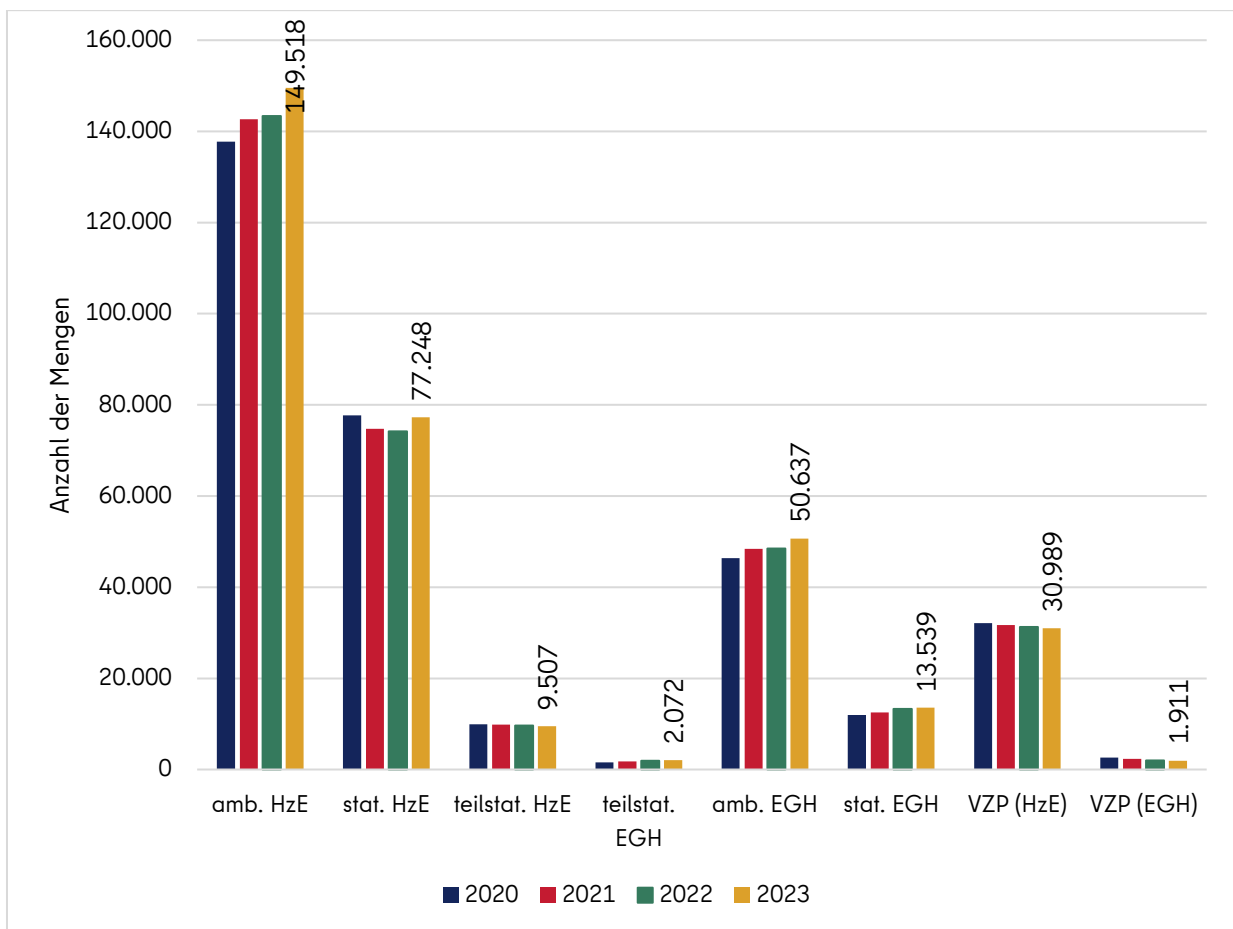


Abbildung 4 Mengenentwicklung 2020-2023 lt. Kosten- und Leistungsrechnung (HzE, EGH, Quelle: SoPart, exkl. V-Produkt VZP, Inobhutnahme, Krankenhilfe, Sonstige Leistungen)

e. Fallzahlen zum Stichtag nach Hilfeartengruppe

In der Entwicklung der Fallzahlen jeweils zum Stichtag 31.12. lässt sich in der Gesamtzahl der Fälle für das Jahr 2023 im Vergleich zum Ausgangsjahr 2011 ein Anstieg um 19 % ablesen. Dieser geht vorrangig auf die Zunahme der Fallzahlen für ambulante Hilfen zur Erziehung zurück, welche zugleich das größte Hilfesegment bilden (siehe Abbildung 5).

Die Fallzahl der stationären Hilfen zur Erziehung zeigt nach einem rückläufigen Trend in den vorherigen Jahren seit 2022 eine moderate Zunahme. Im Gegensatz hierzu sind die Fallzahlen in der Vollzeitpflege seit 2011 kontinuierlich zurückgegangen. Die Fallzahlen im Segment der teilstationären Hilfen sind seit 2011 nahezu unverändert.

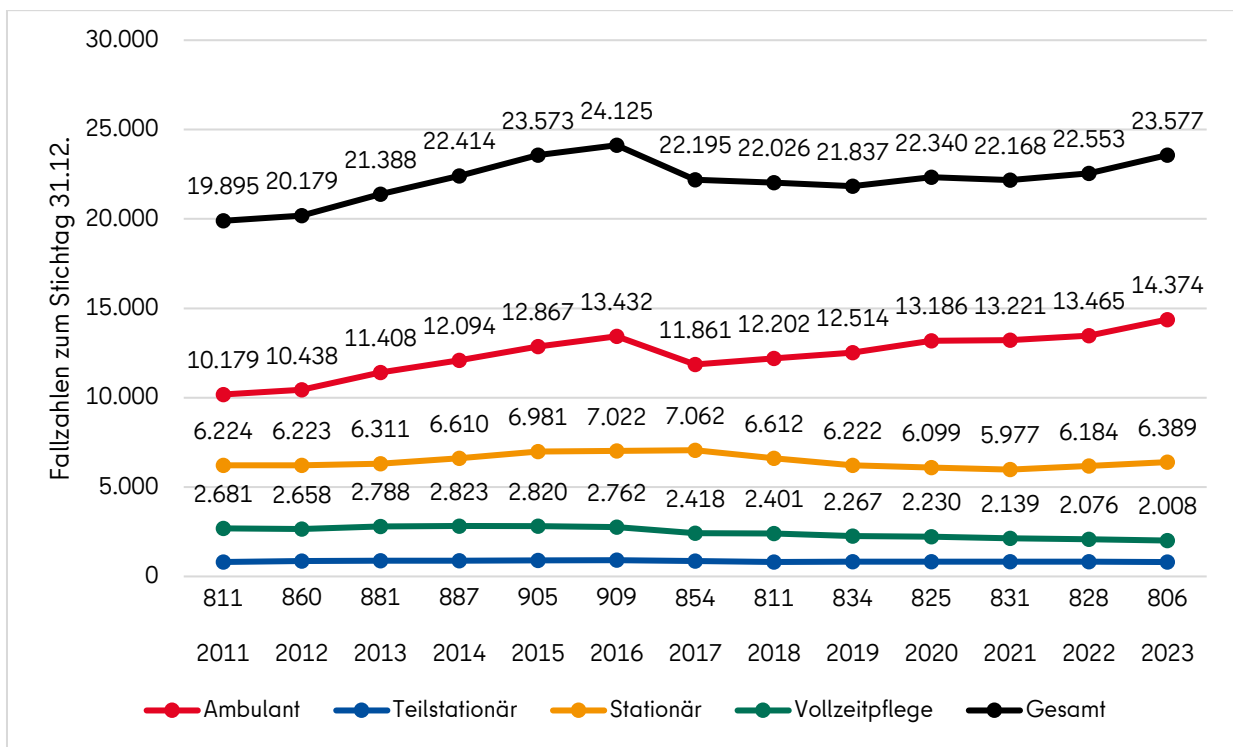


Abbildung 5 Fallzahlen zum Stichtag 2011-2023 (Quelle: SoPart, laufende Fälle zum Stichtag 31.12.)

f. Fachliche Kennzahlen im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII als Basis für Steuerung, Planung und Berichterstattung

Die im Jahr 2020 eingerichtete Arbeitsgruppe „Berichtswesen“ hat im Auftrag der Lenkungsgruppe Fach- und Finanzcontrolling HzE ein mit den Bezirken geeintes Datenset als Kennzahlenbasis für Steuerung, Planung und Berichterstattung erarbeitet. Dieses Datenset ist seit dem letzten Berichtszeitraum im Themenkomplex Jugend des zentralen Data Warehouse (DWH) der SenBJF abgebildet.

Als Ergebnis dieser Arbeitsgruppe werden im Folgenden exemplarisch zwei der für die fachliche Betrachtung der Entwicklungen im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII konzipierten Kennzahlen Hilfedichte und Hilfequotient vorgestellt:

- Die Hilfedichte gibt Auskunft über die Anzahl der laufenden Fälle pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 21 Jahre und somit über die verhältnismäßige Häufigkeit von Hilfen in der relevanten Bevölkerungsgruppe. Je höher die Hilfedichte, desto mehr laufende Fälle je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 21 Jahren liegen vor.

- Der Hilfequotient beschreibt das Verhältnis der Summe von ambulanten Fällen in Tageseinrichtungen geleisteter Hilfen zu Hilfen außerhalb der eigenen Familie. Zur letzten Gruppe gehören stationäre Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII sowie die Vollzeitpflege. Je höher der Hilfequotient, desto mehr ambulante Fälle gibt es im Verhältnis zu Fällen, bei denen eine Hilfeleistung außerhalb der eigenen Familie erbracht wird.

Die Hilfedichte ist im Jahr 2023 berlinweit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (siehe Abbildung 6). Angesichts der verhältnismäßig unveränderten Anzahl der Jugendeinwohnerinnen und -einwohner ist dies vorrangig auf den Anstieg der Fallzahlen zurückzuführen. Der deutlichste Anstieg in der Hilfedichte ist in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf zu verzeichnen. Ein Rückgang der Hilfedichte im Vergleich zum Vorjahr ist in den Bezirken Neukölln und Marzahn-Hellersdorf zu erkennen. Unterhalb der berlinweiten Hilfedichte liegen im Jahr 2023 die Bezirke Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick.

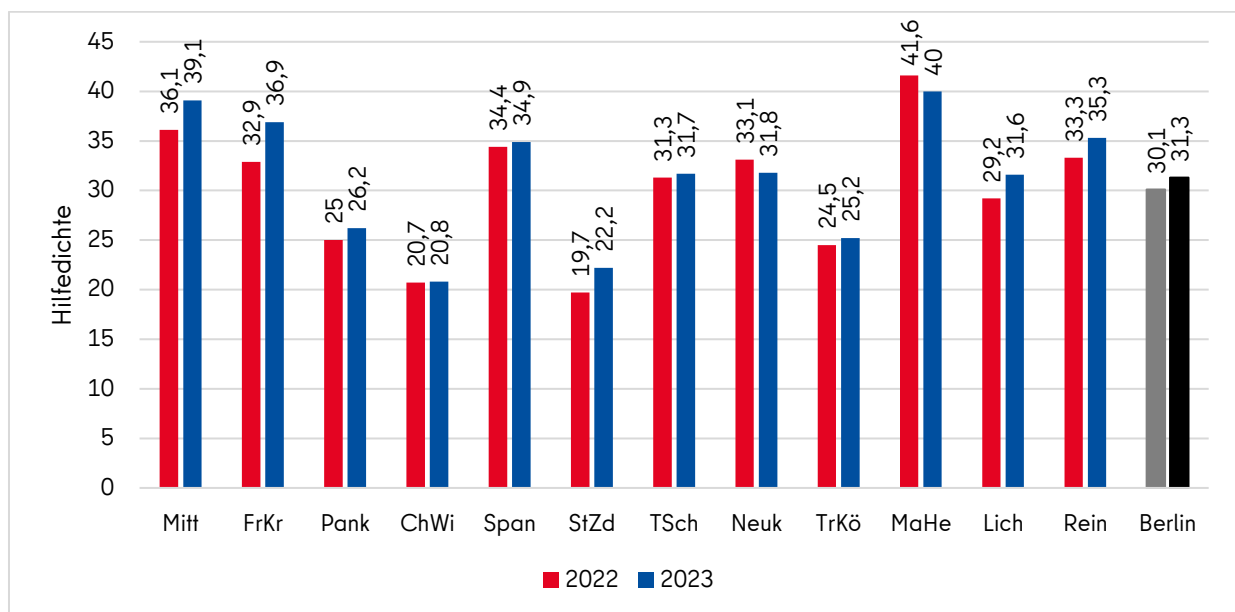


Abbildung 6 Hilfedichte 2022 und 2023 (Quelle: Bevölkerung zum Stichtag 31.12. Amt für Statistik; SoPart; eigene Berechnung auf Basis der ambulanten, (teil-)stationären HzE und EGH inkl. Vollzeitpflege, excl. Inobhutnahmen)

Der Hilfequotient liegt in allen Bezirken > 1 (siehe Abbildung 7). Das bedeutet, dass es in allen Bezirken im Jahr 2023 mehr laufende ambulante Fälle gab als stationäre Fälle. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg weist den höchsten Hilfequotient auf. Das bedeutet, dass in diesem Bezirk dreimal so viele Leistungsberechtigte ambulant betreut werden wie in einem Hilfesetting außerhalb der eigenen Familie. Des Weiteren liegen die Bezirke Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg oberhalb des berlinweiten Hilfequotienten von 1,7.

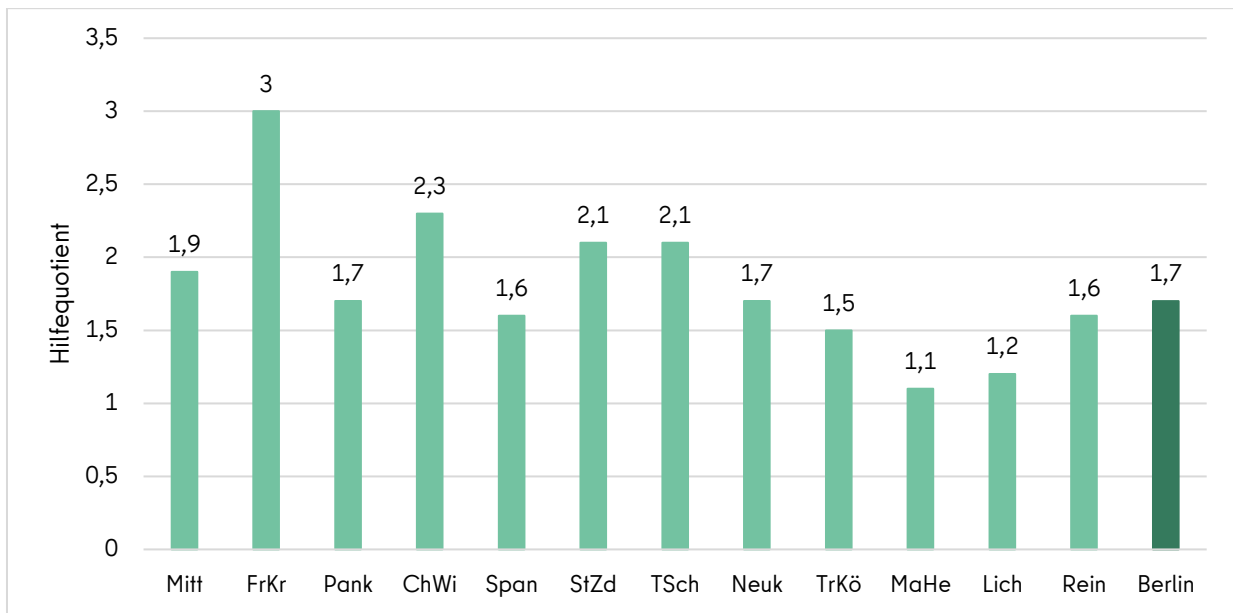


Abbildung 7 Hilfequotient 2023 (Quelle: SoPart, eigene Berechnung auf Basis der laufenden ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII inkl. Vollzeitpflege)

g. Zusammenfassung der wesentlichen Kernaussagen zu den Strukturdaten und Kennzahlen im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII

Die in den vorigen Unterkapiteln dargestellten Entwicklungen in den Strukturdaten und Kennzahlen im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfe lassen sich in folgende wesentliche Kernaussagen zusammenfassen:

- Seit 2020 ist in allen Berliner Bezirken ein Anstieg der Jugendeinwohnerinnen und Jugendeinwohner zu verzeichnen.
- Seit 2020 und insbesondere im Vergleich zum Vorjahr ist für die Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII ein Anstieg der Transferausgaben zu erkennen. Dieser ist neben der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten auch auf eine Zunahme von Fällen mit komplexen, kostenintensiven Hilfebedarfen zurückzuführen.
- Der überwiegende Anteil der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII wird im ambulanten Bereich gewährt.
- Seit 2017 ist die Anzahl der Pflegefamilien gesunken.

III. Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und asylsuchenden Familien

Bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ist es in den Jahren 2022 und 2023 zu einem Anstieg in den KLR-Mengen gekommen, nachdem bis 2021 ein Rückgang verzeichnet werden konnte⁵.

Dieser Anstieg korrespondiert mit dem Anstieg der Fallzahlen in den Einrichtungen für die Erstaufnahme der SenBJF. Zum Stichtag 30.04.2024 befanden sich 1.224 umF in der Zuständigkeit der SenBJF (Inobhutnahme). Die Fallübernahmen durch die bezirklichen Jugendämter sind aufgrund mangelnder Plätze und fehlender Fachkräfte in den Regelstrukturen der stationären Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII für die Jugendämter stark erschwert.

Die Hilfen für volljährig gewordene Geflüchtete resultieren fast ausschließlich aus Hilfen, die für minderjährige Flüchtlinge eingeleitet und aufgrund der festgestellten fortbestehenden Bedarfe gemäß § 41 SGB VIII weitergeführt werden. Bei diesen Hilfen gab es im Zeitraum von 2019 (maximaler Fallzahlenhöchstwert) bis 2022 eine rückläufige Entwicklung von -45,4 %. Von 2022 auf 2023 ist hingegen ein Anstieg um +33,4 % und damit ähnlich dem Niveau des Jahres 2020 zu verzeichnen.

Der Abbildung 8 kann die Entwicklung der Mengen in der Kosten- und Leistungsrechnung für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII entnommen werden, die jeweils für die oben beschriebenen Zielgruppen erbracht werden.

Die in den Bezirken anfallenden fluchtbedingten Transferkosten und -mengen werden auf den zugehörigen Transferprodukten ausgewiesen. Die diesbezüglichen Mehrmengen bei den Produkten in den Produktgruppen „5434 - Unterstützung der Familie“, „5543 - Hilfe zur Erziehung“ und „5567 - Teilhabefachdienst Jugend“ werden mit der Basiskorrektur nach dem bereits praktizierten Verfahren vollständig ausgeglichen.

⁵ Mengenentwicklung im Vergleich zum Vorjahr: **2020:** -31,0 %; **2021:** -13,3 %; **2022:** +54,4 %; **2023:** +56,9 %

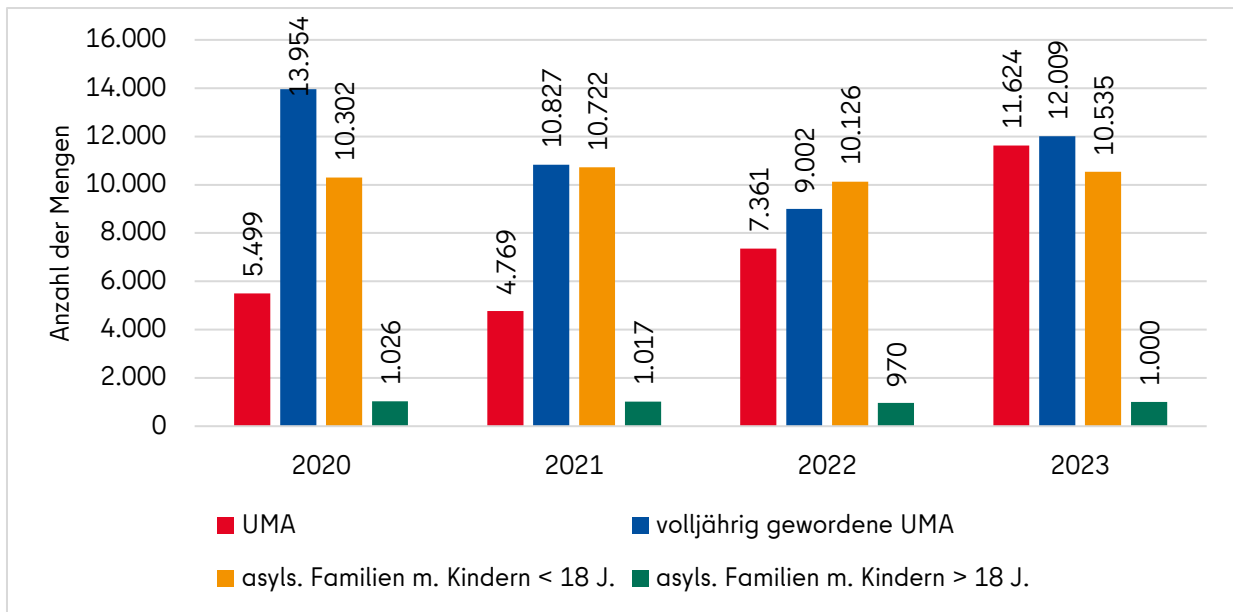


Abbildung 8 Versorgung von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten und asylsuchenden Familien anhand Mengen lt. Kosten- und Leistungsrechnung (Quelle: SoPart, exkl. V-Produkt VZP, Krankenhilfe, Sonstige Leistungen)

IV. Überblick über die im Rahmen des Fach- und Finanzcontrolling der Hilfen zur Erziehung begonnenen Steuerungsmaßnahmen

a. Projekt zur Stärkung der Berliner Pflegekinderhilfe

Die Lenkungsgruppe zum Fach- und Finanzcontrolling Hilfen zur Erziehung hat in ihrer Sitzung am 1. September 2023 das Projekt „Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe - Umsetzung der Handlungsempfehlungen“ beschlossen. Grundlage der Projektarbeit ist die Untersuchung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. mit dem Titel „Junge Menschen in Pflegefamilien - Kinderrechte stärken - Ausgangslage und Handlungsempfehlungen (<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/pflegekinder/abschlussbericht-pkd-studie-2021.pdf?ts=1705017669>).

Im Ergebnis der Untersuchung der Berliner Pflegekinderhilfe wurden insgesamt 14 Handlungsempfehlungen ausgesprochen, aufgrund derer im Projekt gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der bezirklichen Jugendämter, der freien Träger, der Senatsverwaltung für Finanzen, den Pflegeeltern und der Care Leaver Umsetzungsempfehlungen erarbeitet werden. Das übergreifende Ziel des Projekts ist dabei die Anzahl von Pflegeeltern zu erhöhen und neue Zielgruppen für die Übernahme von Pflegeverhältnissen zu gewinnen. Diese Hilfe soll im Kontext der Hilfen zur Erziehung gestärkt werden. Hierzu wurden die folgenden, ersten Maßnahmen durch das Lenkungsgremium FFC HzE in seiner Sitzung am 17. April 2024 beschlossen.

Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Pflegefamilien:

- Das Land Berlin orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. als Referenzmodell für die Pauschalen in der Vollzeitpflege.
- Die Erhöhung der Pauschalen in der Vollzeitpflege für Pflegefamilien erfolgt zum 01.09.2024 unter Vorbehalt der Freigabe der Mittel aus der pauschalen Mehrausgabe (bei 2729/97101).

Schaffung neuer Unterstützungsstrukturen und Erhöhung der Attraktivität der Pflegekinderhilfe:

- Es erfolgt in 2025 die Umsetzung des Modellprojektes „Startbonus-Pflegekind“ als Maßnahme zur Gewinnung neuer Zielgruppen als Pflegepersonen.
- Es erfolgt eine gesamtstädtische Umsetzung der Maßnahmen zur Unterstützung, Entlastung und Wertschätzung von Pflegepersonen:
 - Durchführung von Ferienreisen für Pflegekinder
 - Veranstaltungen zur Begrüßung, Jubiläen und Verabschiedungen von Pflegefamilien durch die SenBJF
 - Psychosoziale Unterstützung für Pflegekinder zur Entlastung und Unterstützung
- Supervisionsangebote für Pflegeeltern.

Es ist eine Aktualisierung der bestehenden AV-Vollzeitpflege-Pflegegeld hinsichtlich der Unterstützungsleistungen für Pflegepersonen und der verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen für Pflegefamilien vorgesehen.

Im weiteren Projektverlauf werden die fachlichen Standards und die sogenannten Schlüsselprozesse zur Qualitätssicherung der Arbeit der Pflegekinderdienste hinsichtlich ihrer Aktualität und Entwicklungspotenziale überprüft. Zudem sollen die Zuständigkeiten der bezirklichen Jugendämter zielgruppenorientiert neugestaltet werden. Die Maßnahmen werden am Ende des gesamten Weiterentwicklungsprozesses in einer neuen Ausführungsvorschrift für die Umsetzung der Pflegekinderhilfe im Land Berlin münden, die den Blick auch auf die Stärkung des Kinderschutzes in Pflegefamilien richtet.

b. Programm zum Ausbau stationärer Plätze der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe Jugend

Bedingt durch die hohe Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und volljährig gewordenen Geflüchteten, rückläufigen stationären Gruppenangebote insbesondere aufgrund des akuten Fachkräftemangels und einem zunehmenden Platzbedarf für besondere Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche mit komplexem Unterstützungsbedarf, psychischen Erkrankungen und geistiger Behinderung etc.) besteht im Land Berlin ein Mangel an ausreichenden Plätzen in der stationären Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe Jugend. In diesen Leistungsbereichen besteht ein individueller und uneingeschränkter Rechtsanspruch, der zur Gewährleistung des Kinderschutzes eingelöst werden muss. Ein kurzfristiger Platzausbau ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zwingend erforderlich.

Um dem Mangel an stationären Plätzen zu begegnen, wird im Doppelhaushalt 2024/2025 ein Platzausbauprogramm umgesetzt, das den Ausbau neuer stationärer Plätze durch die Leistungserbringer der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe zuwendungsfinanziert unterstützt. Die Schaffung neuer stationärer Plätze zur Unterbringung folgender Zielgruppen wird unterstützt:

- Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie (stationäre Leistungsangebote nach §§ 34, 35a SGB VIII oder nach dem SGB IX)
- Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisensituationen (Leistungsangebote nach § 34 SGB VIII bzw. zur Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, z. B. regionale Krisengruppe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung)
- Leistungsangebote nach § 34 SGB VIII, die entsprechend des aktuellen gesamtstädtischen Bedarfs insbesondere für unbegleitete minderjährige Geflüchtete bereitgestellt werden.

Mit dem Platzausbauprogramm sollen Leistungserbringern der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe Zuschüsse für den Aufbau neuer stationärer Plätze der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für junge Menschen gewährt werden:

- Einmalige Starthilfe zur Konzeptentwicklung, Projektplanung und Organisationstätigkeiten des Leistungserbringers rund um den Aufbau und die Gründung eines neuen Angebotes

- Zuschuss pro Platz für Sanierung/Renovierung und bauliche Maßnahmen
- Zuschuss pro Platz für Erstausrüstung
- Zuschuss für Maßnahmen der Personalgewinnung und -qualifizierung

c. Abschluss des Projekts zur Stärkung der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste

Die Handlungsfähigkeit und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) in den Berliner Jugendämtern ist eine wesentliche Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung im Kinderschutz und in der Hilfeplanung. Die Aufgaben der RSD umfassen insbesondere:

- Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und damit Gewährleistung hoheitlicher Aufgaben im Kinderschutz
- Planung, Bewilligung, Begleitung und Steuerung von individuellen Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII
- Sozialpädagogische Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Sozialräumliche Vernetzung mit anderen Institutionen

Um die RSD bei der Erfüllung dieser für das Aufwachsen und den Schutz junger Menschen relevanten und herausfordernden Aufgaben zu unterstützen wurde das Projekt **zur Stärkung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes in den Berliner Jugendämtern (kurz: RSD-Projekt)** initiiert.

Das RSD-Projekt wurde mit Zustimmung des Rats der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (RdB) gemäß der Projektvereinbarung vom 27.01.2020 als Teilprojekt in das gesamtstädtische Fach- und Finanzcontrolling Hilfen zur Erziehung (FFC HzE) eingebunden. Mit der Zielvereinbarung zwischen den Bezirksämtern, vertreten durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die für Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte, außerdem den für Bildung und Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen, vertreten durch die jeweils zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, begann das Projekt im Jahr 2020 unter der Leitung der beiden beteiligten Hauptverwaltungen.

Im Rahmen des Projektes wurden folgende übergreifenden Ziele zur Gewährleistung starker Regionaler Sozialpädagogischer Dienste (RSD) in den Berliner Jugendämtern vereinbart:

- Stärkung bzw. Weiterentwicklung der Organisation des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Kontext des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes, insbesondere durch
 - die Erhöhung der Attraktivität des Berufsfeldes RSD, u. a. durch eine angemessene Bezahlung (Umsetzung des aktuellen Tarifvertrages) und gute Arbeitsbedingungen;
 - die Gewährleistung einer quantitativ und qualitativ angemessenen Personalausstattung des RSD zur Wahrnehmung seiner Aufgaben auf Basis eines zwischen den Vereinbarungspartnern abgestimmten fortschreibungsfähigen Personalbemessungsmodells (in Anlehnung und Präzisierung des im Eckpunktepapier benannten relevanten Orientierungsrahmen);
 - die Bereitstellung einer die Effektivität und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung unterstützenden infrastrukturellen Ausstattung;
 - die Weiterentwicklung von Instrumenten, Ansätzen und Verfahren zur Personalgewinnung und Personalentwicklung.
- Weiterentwicklung u. a. der organisatorischen Voraussetzungen für eine effektive und effiziente fachliche und fiskalische Steuerung der Transferausgaben der HzE zur Reduzierung des Transferkostenanstieges bei den HzE (in Anlehnung an die Überlegungen der AG Steuerung der Sozialausgaben).

Das Projekt wurde von der Lenkungsgruppe des FFC HzE als besonderer und eigenständiger Auftrag wahrgenommen. Die Projektgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Leitungen der Jugendämter Mitte, Lichtenberg, Spandau und Friedrichshain-Kreuzberg zusammen. Die Projektleitung für das RSD-Projekt wurde durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Senatsverwaltung für Finanzen gemeinschaftlich wahrgenommen.

Die im Rahmen des Projekts umgesetzten Maßnahmen und Strategien haben zu einer Aufwertung des Berufsfelds RSD, zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und Weiterentwicklung der Organisation des öffentlichen Jugendhilfeträgers geführt. Exemplarisch können folgende Einzelmaßnahmen des Projekts aufgezeigt werden:

- die tarifliche Eingruppierung der Fachkräfte des RSD in die Entgeltgruppe S14,
- der Orientierungswert für die bezirksinterne Personalzumessung des RSD,
- die Stärkung der Einarbeitungsphase neuer Fachkräfte im RSD (je eine Vollzeitstelle pro Bezirk für die Einarbeitungskoordination),
- die Stärkung der Fortbildung und Supervision für die Fachkräfte des RSD durch die Bereitstellung zusätzlicher jährlicher Mittel,
- die Einführung eines strukturierten Einarbeitungskonzeptes,
- die technische Ausstattung im RSD,
- die Empfehlung zum Raumbedarf in den RSD und
- die Einführung eines Fluktuationsmonitorings des RSD
- Herausarbeiten bezirklicher Best-Practice-Beispiele für die bezirksinterne Personalorganisation

Mit der Stärkung der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste wurde auch die Weiterentwicklung der organisatorischen Voraussetzungen für eine effektive und effiziente fachliche und fiskalische Steuerung der Transferausgaben der Hilfen zur Erziehung intendiert, um eine Reduzierung des Transferkostenanstieges bei den Hilfen zur Erziehung zu erreichen.

Weitere Maßnahmen und Projekte zur Weiterentwicklung einer effektiven und effizienten fachlichen und fiskalischen Steuerung der Transferausgaben der Hilfen zur Erziehung werden auch nach Abschluss des RSD-Projektes in der Projektstruktur des Fach- und Finanzcontrollings der Hilfen zur Erziehung beraten.

Das RSD-Projekt wurde entsprechend der Zielvereinbarung am 31.12.2022 abgeschlossen. Die erzielten Ergebnisse wurden in einer Projektdokumentation aufbereitet und den bezirklichen Jugendämtern zur Verfügung gestellt.

Die Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung und die Bereitstellung einer unterstützenden infrastrukturellen Ausstattung für die Aufgabenwahrnehmung sind als Teil eines Prozesses zu sehen, an dem auch nach Beendigung des RSD-Projekts kontinuierlich weitergearbeitet werden muss. Neben der Evaluation der erzielten Ergebnisse und Lösungsansätze wird die Dämpfung der Personalfluktuations auch in der Zeit nach dem Projekt eine wichtige Querschnittsaufgabe der Lenkungsgruppe FFC HzE sein.

d. Personal- und Fluktuationsmonitoring der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste der Jugendämter

Seit Oktober 2020 wird für den RSD ein Personal- und Fluktuationsmonitoring in den bezirklichen Jugendämtern durchgeführt, um die Weiterentwicklung und Verbesserung von Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung zu unterstützen. Dieses Monitoring wird seit dem Jahr 2023 in einer weiter qualifizierten Form fortgesetzt. Die Auswertungen werden seither nicht mehr anhand von aggregierten Angaben der Bezirke, sondern auf Basis von anonymen Einzeldaten vorgenommen. Diese Art der Erhebung erlaubt detailliertere Aussagen zu personellen Ressourcen im Tätigkeitsfeld des RSD. In den Jugendämtern werden quartalsweise Daten erhoben, die neben einer Bestandsaufnahme der aktuell Beschäftigten auch Informationen zur Dauer der Beschäftigung im jeweiligen RSD, zur Berufserfahrung der neu hinzugekommenen Fachkräfte und zu den Gründen für Abgänge und Langzeitabwesenheiten umfassen.

Im RSD waren berlinweit zum Ende des 4. Quartals 2023 von 919,50 finanzierten Stellen 763,8 Stellen (in Vollzeitäquivalenten, ohne Leitungstätigkeit, ohne § 35 a SGB VIII) besetzt. Dies entspricht einer Besetzungsquote von 83 % der finanzierten Stellen.

Die Ergebnisse der Quartalerhebungen für das Jahr 2023 lassen sich für die Bereiche Fluktuation, Abwesenheiten und Berufserfahrung wie folgt zusammenfassen:

Fluktuation im RSD – Fluktuationsmonitoring

Im Jahr 2023 verzeichneten die RSD in Berlin insgesamt rund 109 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Neuzugängen. Demgegenüber stehen rund 70 VZÄ an Abgängen, was zu einem Nettozuwachs von rund 40 VZÄ führt. Von den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beginnen 42 % ohne vorherige Berufserfahrung im RSD oder anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe als Absolventinnen und Absolventen der Hochschule. In ähnlichem Maße verfügen die Neuzugänge im RSD über Berufserfahrung in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe oder wechseln innerhalb des Jugendamts (rund 40 %). Rund 17 % der Neuzugänge bringen bereits Berufserfahrung im RSD mit.

Lediglich bei 9 % der Abgänge im RSD lag der Grund bei Altersrente oder Pensionierung. Häufiger erfolgte der Wechsel in ein anderes Aufgabengebiet innerhalb des Jugendamtes (14 %), in ein anderes Jugendamt innerhalb Berlins (10 %), in ein anderes Bundesland (8 %), oder zu freien Trägern (10 %) oder der Senatsverwaltung (6 %). Bei 40 % der Abgänge ist kein Grund bekannt.

Die Fluktuation im RSD stellt hohe Herausforderungen z. B. an die Einarbeitung neuer Fachkräfte und den Wissenstransfer.

Abwesenheiten

Zum Ende des 4. Quartals 2023 standen 74,3 VZÄ (9,7 % der besetzten Stellen) aufgrund von längeren Abwesenheiten wie Mutterschutz/Elternzeit, Langzeiterkrankung, Tätigkeitsverboten o. Ä. nicht zur Verfügung. Der häufigste Grund für länger andauernde Abwesenheiten sind Mutterschutz und Elternzeiten mit einem Anteil von 66 % zum Ende des 4. Quartals. Langzeiterkrankungen waren für rund 17 % der länger andauernden Abwesenheiten verantwortlich.

Dauer der Beschäftigung

Deutlich über die Hälfte (61 %) der im RSD tätigen Personen sind erst seit fünf Jahren oder kürzer im RSD beschäftigt. Demgegenüber stehen rund 39 % der Beschäftigten im RSD mit Berufserfahrung seit mehr als fünf Jahren.

Eine stabile Stellenbesetzung im RSD ist die zentrale Voraussetzung zur Gewährleistung einer effektiven und effizienten Einzelfall- und damit einhergehend einer zielführenden Transferausgabensteuerung. Das Personal- und Fluktuationsmonitoring zeigt, dass die Jugendämter in Berlin kontinuierlich mit Herausforderungen für die Personalorganisation und die Personalentwicklung im RSD konfrontiert sind. Diese Herausforderungen betreffen insbesondere die nachhaltige Gewinnung von Fachkräften, die Entwicklung von Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und die Bewältigung des stetigen Bedarfs an Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Begleitung von Maßnahmen zum Wissenstransfer.

e. Wirkungsevaluation im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung und der Regionalen Sozialpädagogischen Diensten der Jugendämter

Hintergrund

Die Integration des Konzepts der Wirkungsevaluation in das Modul der Fachsoftware SoParti® für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) der Jugendämter ermöglicht eine einzelfallbezogene Datenerhebung zur Wirkungsmessung der Hilfen zur Erziehung. Seit dem 01.05.2021 erfolgt die Erfassung der Daten für alle neu begonnen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.

Mit der Wirkungsevaluation im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen soll durch die gemeinsame Bewertung des Hilfeverlaufs die Partizipation der Adressatinnen und Adressaten der Hilfen gestärkt werden. In einem zweiten Schritt werden die Daten aggregiert und anonymisiert aufbereitet, sodass diese in die Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung im Land Berlin eingebracht werden können.

Vorgehensweise

Es werden Wirkungseinschätzungen zu mehreren Messzeitpunkten erfasst, um eine Evaluation im prospektiven Längsschnittdesign zu ermöglichen. Hierbei wird sich eng am Vorgehen des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII orientiert: Eine Datenerfassung wird somit in den gemeinsamen Hilfekonferenzen zu Beginn, bei Fortschreibung(en) und zur Beendigung einer Hilfe vorgenommen. Die Wirkungsevaluation ermöglicht die Strukturierung der individuellen Bedarfe in fünf personenbezogene sowie drei familienbezogene Wirkungsdimensionen⁶, welche für die Hilfen zur Erziehung entwicklungsrelevante Themengebiete abdecken. Die Einordnung des Bedarfs erfolgt jeweils auf einer 7-stufigen Skala.

Das methodische Ziel ist, die Auswahl und Einschätzung der Wirkungsdimensionen und die qualitativen sozialpädagogischen Einschätzungen zusammenzuführen und für die beteiligungsorientierte Hilfeplanung zu nutzen. Die gesammelten Daten werden im Anschluss aggregiert, anonymisiert und datenschutzkonform ausgewertet und ermöglichen somit eine Wirkungsanalyse innerhalb einer Hilfeart sowie über verschiedene Hilfearten hinweg.

Umsetzungsstand

Die Projektarbeit im Berichtsjahr 2023 war maßgeblich geprägt von zwei Arbeitspaketen, welche in enger Abstimmung zwischen SenBJF, den Bezirken und der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege⁷ geplant, begleitet und durchgeführt wurden: Das erste Arbeitspaket war auf das Ziel ausgerichtet, die Einbeziehung aller im Hilfeplanverfahren beteiligten Akteure (Junge Menschen, Familien, Fachkräfte des öffentlichen und der freien Träger) in die Durchführung der Wirkungsevaluation zu

⁶

Junger Mensch: Entwicklung, Selbstständigkeit und Teilhabe; Psychische/emotionale Stabilität und Gesundheit; Sicherheit, Schutz und Obhut; Kita, Schule, Ausbildung und Förderung; Sozial- und Beziehungsverhalten

Familie: Erziehungs- und Beziehungskompetenz; Ressourcen in der Familie und im Umfeld; Materielle Ressourcen

⁷ Die Projektstruktur des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings wurde 2022 mit der Einrichtung des Kompetenzteams Wirkungsevaluation erweitert, um die gezielte Einbeziehung der freien Träger der Jugendhilfe in den Prozess zur Implementierung und Weiterentwicklung der Wirkungsevaluation zu gewährleisten. Das Kompetenzteam ist der Lenkungsgruppe des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrolling zugeordnet und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der SenBJF, der Jugendämter und der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

ermöglichen. Hierzu wurden unter anderem Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) durchgeführt.

Als zentrale Veranstaltung wurde ein Fachtag zur Umsetzung der Berliner Wirkungsevaluation in den Hilfen zur Erziehung organisiert, welcher am 31.01.2024 im SFBB stattfand und von ca. 130 Fach- und Führungskräften aus der freien und öffentlichen Jugendhilfe besucht wurde. Neben einem wissenschaftlichen Input im Bereich sozialpädagogischer Wirkungsevaluation, wurden aktuelle Zwischenergebnisse der Berliner Wirkungsevaluation in den Hilfen zur Erziehung präsentiert und gemeinsam mit den Fach- und Führungskräften an möglichen Herangehensweisen zur partizipativen Wirkungsevaluation gearbeitet.

Zur Stärkung der partizipativen Wirkungsevaluation wurde in der Projektstruktur der Wirkungsevaluation ein niedrigschwelliges Erhebungsinstrument konzipiert, welches die Wirkungseinschätzung für junge Menschen und Familien erleichtern soll. Zur Überprüfung der Handhabbarkeit dieses Erhebungsinstruments wurde eine Pilotphase für den Zeitraum von Januar bis März 2024 angesetzt, an welcher sich ausgewählte Fachkräfte aus allen bezirklichen Jugendämtern und Fachkräfte freier Träger beteiligt haben. Die Zusammenstellung der Pilotgruppe erfolgte ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken sowie den Vertreterinnen und Vertretern der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Die Erkenntnisse aus beiden Arbeitsprozessen werden in 2024 in einer gemeinsamen Rahmenvorgabe für eine kooperative, partizipative und transparente Wirkungsevaluation beschrieben. Die Rahmenvorgabe wird mit der Vertragskommission Jugend zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) abgestimmt.

Im zweiten zentralen Arbeitspaket wurde die Umsetzung des Auswertungskonzepts und die Erweiterung der bestehenden Analysen verfolgt. Im Berichtsjahr 2023 wurde ein erstes, standardisiertes Auswertungsset für die Daten der Wirkungsevaluation im zentralen Data Warehouse (DWH) der SenBJF aufgebaut. Diese regelhaften Auswertungen sollen steuerungsrelevante und für die sozialpädagogische Arbeit anschlussfähig aufbereitete Informationen bereitstellen. Das Auswertungsset wurde Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke bereitgestellt, um die Handhabung zu überprüfen und Anregungen für die Weiterentwicklung zu geben.

Aktuelle Auswertungen

Die Wirkungsevaluation betrachtet die Wirkung der Hilfen zur Erziehung anhand sozialwissenschaftlicher Methoden auf aggregierter Ebene und benötigt daher eine ausreichend große Fallzahl. Zum Stichtag 23.04.2024 liegen 995 Hilfeplanverfahren mit korrespondierenden Messungen für den Beginn sowie zwei konsekutive Fortschreibung eines Hilfeplanverfahrens in der Hilfeart Sozialpädagogische Familienhilfe vor (§ 31 SGB VIII). Für diese Hilfeart ist es daher bereits möglich, erste verlässliche Aussagen über die Wirkung innerhalb eines Hilfezeitraums von ca. einem Jahr zu treffen und die positiven Ergebnisse aus dem Bericht zum gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrolling vom 27. Juni 2023⁸ fortzuschreiben.

Zusammenfassend deutet diese erste Längsschnittauswertung auf eine positive Wirkungstendenz hin: Die Adressatinnen und Adressaten stellen sich bei Beginn der Hilfe durchschnittlich mit einer „stark erhöhten Problemstellung“ vor, während zum Zeitpunkt der zweiten Fortschreibung durchschnittlich eine lediglich „erhöhte Problemstellung“ ermittelt wird (durchschnittliche Verbesserung um 0,44 auf der Wirkungsskala). Die deutlichste Verbesserung der Gesamtsituation stellt sich dabei in der ersten Phase der Hilfeerbringung zwischen Beginn und erster Fortschreibung ein (durchschnittliche Verbesserung um 0,30 auf der Wirkungsskala).

Resümee und Ausblick

Im Berichtsjahr 2023 wurden innerhalb der Projektstruktur wichtige Voraussetzungen für die Einbeziehung aller im Hilfeplanverfahren beteiligten Akteure geschaffen. Darüber hinaus wurde die Weiterführung bzw. Erweiterung bestehender Analysen in Abhängigkeit von der Fallzahlentwicklung gewährleistet und mit einer regelhaften Aufbereitung im Data Warehouse der SenBJF eine Zugriffsmöglichkeit für Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke geschaffen.

Somit wurden die für das Berichtsjahr 2023 avisierten Ziele mehrheitlich erreicht. In diesem Jahr wird basierend auf den Ergebnissen der erläuterten Arbeitspakete weiter an der Umsetzung einer niedrigschwelligen und strukturierten Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien an der Wirkungsevaluation gearbeitet. Zudem werden die Handhabungen der bereitgestellten Auswertungsmöglichkeiten überprüft und eine Erweiterung der inhaltlichen Auswertung und deren Besprechung auf weitere Hilfearten angestrebt.

⁸ Gesamtstädtisches Fach- und Finanzcontrolling; Mehrbedarfe und Auswirkung der Corona-Pandemie auf HzE - Bericht 2023; Drucksache Nr. 19/0400 (A.14)

f. Erweiterung des Modellprojekts Flexibudget

Hintergrund

Mit dem Fachkonzept Flexibudget ist den Bezirken seit Mai 2020 die Möglichkeit eröffnet, niedrigschwellige, passgenaue und flexible Angebote für die Zielgruppe der Familien, Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in benachteiligten und belastenden Lebenslagen im Vorfeld der Gewährung einer kostenintensiven Hilfe zur Erziehung zu konzipieren. Die SenBJF hat dazu gemeinsam mit den Bezirken und der SenFin in der Lenkungsgruppe Fach- und Finanzcontrolling HzE ein Rahmenkonzept entwickelt. Im Ergebnis werden derzeit 76 Angebote an 114 Standorten umgesetzt, die innerhalb der gesamtstädtischen Rahmenkonzeption auf zwölf bezirksspezifischen Konzeptionen beruhen. Der Anlage kann eine Auflistung aller gegenwärtigen Angebote entnommen werden (Anlage I).

Zielgruppe des Fachkonzepts Flexibudget sind Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (bis 21 Jahre) in beeinträchtigenden, benachteiligenden und belastenden Lebenslagen. Krisenhafte Lebensphasen, in denen Betroffene einen höheren Unterstützungsbedarf haben, sollen über die sozialraumorientierten und präventiven Angebote des Flexibudgets niedrigschwellig und unbürokratisch unterstützt werden.

Erweiterung des Modellprojekts Flexibudget

Für die Jahre 2024 und 2025 wurden zusätzlich 2,4 Mio. € pro Haushaltsjahr für die Umsetzung der Rahmenkonzeption Flexibudget veranschlagt. Die Mittel werden gezielt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Transferausgaben der Bezirke im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der unterschiedlichen Belastung der Sozialräume verteilt.

In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen und mit Beschluss der Lenkungsgruppe Fach- und Finanzcontrolling Hilfen zur Erziehung vom 17.04.2024 erfolgt eine Schwerpunktsetzung des Mitteleinsatzes im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zur strukturellen Umsetzung der Methode von Familienräten. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf weist seit mehreren Jahren das höchste Defizit und die berlinweit höchsten Transferausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf. Um die Steuerungsbemühungen des Bezirkes zur Dämpfung des Transferkostenanstiegs zu unterstützen erhält der Bezirk in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 1 Mio. € für die Umsetzung des Modellvorhabens Familienräte im Jugendamt Marzahn-Hellersdorf.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf verfolgt das Ziel Familienratsbüros in allen Bezirksregionen aufzubauen, um das in anderen Bezirke erprobte Verfahren der Familienräte strukturell in der Breite in allen Regionen des Bezirkes anbieten zu können.

Der Familienrat ist eine Methode zur strukturierten Beteiligung und Stärkung der Selbsthilfepotentiale von Familien. Familien werden gezielt darin unterstützt in Konfliktlagen mit den eigenen sozialen Netzwerken Lösungen zu finden. Mit der Methode des Familienrates konnten in Marzahn-Hellersdorf bereits erfolgreich stationäre Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen verhindert und frühzeitig beendet werden, um ein Zusammenleben der Familien zu erhalten.

Der Bezirk hat die Umsetzung in einem kleinen Feldversuch bereits in 2022 erprobt und hierbei Familienräte im Vorfeld der Gewährung von Hilfen zur Erziehung umgesetzt. In dieser Erprobung hat sich bereits gezeigt, dass Familienräte ein geeignetes Verfahren zur gezielten Klärung von Problemlagen der jungen Menschen und Familien und zur Lösungsfindung im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung und des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes darstellen. Das Verfahren des Familienrats konnte in der Erprobung mit den Arbeitsprozessen des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) verzahnt werden, damit die Umsetzung im Vorfeld der Gewährung von Hilfen zur Erziehung gelingt. In der Auswertung der Erprobung konnte der Bezirk Marzahn-Hellersdorf bereits aufzeigen, welche Effekte der Einsatz von Familienräte für die Hilfeplanung hat. In einzelnen Fällen konnten beispielsweise intensive stationäre Hilfen zur Erziehung vermieden oder frühzeitig beendet werden, um passgenaue und bedarfsgerechte Hilfskonzepte im Familiensystem umzusetzen. An diesen ersten Erfolgen der Erprobung soll mit dem Ausbau des Modellprojektes „Familienrat“ angeknüpft werden. Das Modellprojekt Familienrat des Bezirks Marzahn-Hellersdorf wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in der Projektstruktur des Fach- und Finanzcontrollings Hilfen zur Erziehung begleitet und soll wissenschaftlich evaluiert werden, um die Wirkung für die jungen Menschen und Familien und die Effekte auf die Arbeit des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes strukturiert auszuwerten.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Erweiterung des Flexibudgets wurde im Bezirk Spandau gelegt. Im Bezirk Spandau befanden sich im Jahr 2022 die Planungsräume mit den höchsten HzE-Belastungsfaktoren (Region Heerstraße Nord) und der Planungsraum mit den höchsten Transferausgaben in einem einzelnen Gebiet (Planungsraum Maulbeerallee). Vor diesem Hintergrund wird der Bezirk in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 200.000,- € als Teilfinanzierung für die Fortführung der Projekte „Familienwohnungen“ erhalten.

Das Konzept der „Familienwohnung“ ist ein sozialraumorientiertes Angebot und eine Maßnahme zum präventiven Kinderschutz, das sich an Familien in belasteten Sozialräumen richtet. In den „Familienwohnungen“ sollen unmittelbar Schutzräume für Kinder in belasteten Wohnquartieren und Anlauf- und Beratungsstellen für Familien entstehen. Durch ihre unmittelbare, wohnraumnahe Verortung schaffen die „Familienwohnungen“ für die zum großen Teil alleinerziehenden Elternteile in einer Großraumsiedlung Anlaufstellen für die Einzelberatung und für gruppenpädagogische Angebote für Kinder als gezielte sozialpädagogische Angebote im Vorfeld der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung. Die „Familienwohnungen“ bieten Kindern hierbei einen leicht zugänglichen und sozialpädagogisch begleiteten Schutzraum in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld, insbesondere Kindern, die keine anderen Regeleinrichtungen aufsuchen.

Die für die Jahre 2024 und 2025 jeweils verbleibenden 1,2 Mio. € werden unter Berücksichtigung einer Kennzahl des Berichtswesens der Hilfen zur Erziehung (Transferausgaben Hilfen zur Erziehung auf Grundlage des Jahres 2022 pro Jugendeinwohner) auf die weiteren 10 Bezirke verteilt.

V. Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII

Im April 2023 wurden Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII und zur Förderplanung erlassen, um z. B. die Unterstützung der Verselbstständigung junger Volljähriger - insbesondere unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter - mit preiswerteren Angeboten der Jugendberufshilfe zu stärken.

Die Zahl der neu begonnenen Jugendberufshilfen in Verbindung mit sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII ist grundsätzlich seit 2019 konstant angestiegen. Während von 2021 auf 2022 jedoch eine Abflachung der Mengen zu verzeichnen ist, konnte von 2022 auf 2023 erneut ein Anstieg um 9 % in den Mengen für Jugendberufshilfen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII erreicht werden (siehe Abbildung 9).

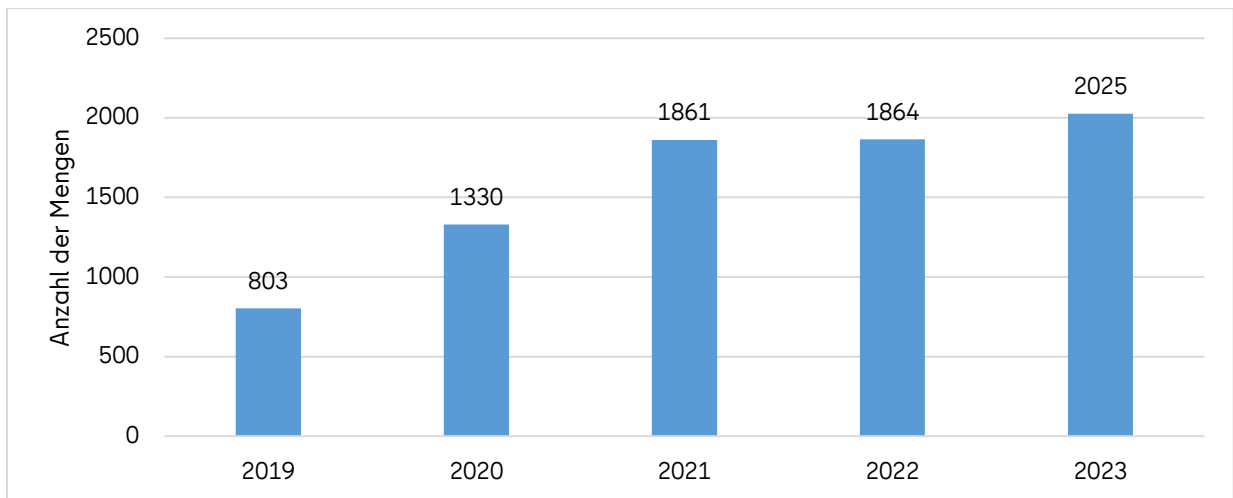


Abbildung 9 KLR-Mengen Leistungen des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII, Quelle: SenFin Transferberichtswesen

VI. Hilfen für junge Volljährige

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde im Juni 2021 eine Änderung der Leistungsnorm der Hilfe für junge Volljährige im SGB VIII vorgenommen, sodass der Rechtsanspruch für den Personenkreis junger Volljähriger gestärkt wurde. Junge Volljährige haben bei Vorliegen der Voraussetzungen einen individuellen Rechtsanspruch auf Hilfen nach § 41 SGB VIII, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet und die Hilfe für die Förderung der Verselbstständigung geeignet und notwendig ist. Darüber hinaus wurde eine neue Leistungsnorm für junge Volljährige im SGB VIII ergänzt. § 41a SGB VIII beinhaltet den Anspruch junger Volljähriger auf Nachbetreuung im Anschluss an die Beendigung einer Hilfe.

Der Anteil der KLR-Mengen für Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII an den Gesamtmengen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII entwickelte sich seit 2019 auf einem stabilen Niveau:

2010	2020	2021	2022	2023
13,0 %	12,3 %	11,79 %	11,76 %	13,1 %

Der Anstieg vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 korrespondiert mit dem Anstieg der Hilfen für volljährig gewordene unbegleitete Geflüchtete (siehe Kapitel IV).

Die größte Herausforderung für junge Volljährige in den stationären Hilfen zur Erziehung stellt der angespannte Wohnungsmarkt im Land Berlin dar. Die erschwerte Suche nach Wohnraum hemmt die Entlassung aus den stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung in die Selbstständigkeit.

Mit dem Wohnprojekt „An der Wuhlheide“ wurden rechtskreisübergreifende Wohnangebote geschaffen. Zielgruppe des Wohnangebotes sind junge Menschen im Übergang in ein eigenständiges Leben, die für ihre berufliche und schulische Qualifizierung Begleitung und Unterkunft benötigen. Hierzu zählen insbesondere sogenannte Care-Leaver aus den Hilfen zur Erziehung: Junge Volljährige, die einer weiteren Betreuung in den Regelangeboten der stationären Hilfen zur Erziehung nicht mehr bedürfen. Die Wohnangebote gelten für den Zeitraum einer Ausbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahme und sollen einen Übergang ermöglichen, um den Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt zu unterstützen. Im Vordergrund dieser Leistung steht die Förderung der Selbstständigkeit junger Menschen sowie die Begleitung schulischer und beruflicher Bildungsmaßnahmen. Im Gebäudekomplex sind 137 Einzelapartments entstanden. Das Modellprojekt wurde im September 2021 eröffnet. Zwischenzeitlich konnte eine Auslastung der Jugendhilfeplätze für die Verselbständigung der jungen Menschen in der Einrichtung erreicht werden.

Der Senat von Berlin

Kai W e g n e r

Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage I

Bezirk	Name des Angebots
Charlottenburg-Wilmersdorf	ELBA Charlottenburg
Charlottenburg-Wilmersdorf	Flexteam an Grundschulen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Umgangscafé Grunewald
Charlottenburg-Wilmersdorf	Geplante Erweiterung: Flex-Team Oberschule
Friedrichshain-Kreuzberg	ELBA Kreuzberg
Friedrichshain-Kreuzberg	Eltern stärken von Anfang an
Friedrichshain-Kreuzberg	Familienratsbüro Friedrichshain
Friedrichshain-Kreuzberg	Familienratsbüro Kreuzberg
Friedrichshain-Kreuzberg	HIPPY Opstapje
Friedrichshain-Kreuzberg	ELBA Friedrichshain
Friedrichshain-Kreuzberg	Umgangscafé Friedrichshain
Friedrichshain-Kreuzberg	Von Anfang an Familie(n)leben plus
Friedrichshain-Kreuzberg	Geplante Erweiterung: Community-Working in Prävention gegen Jugendgewalt am Mehringplatz
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Falkenberg West)
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Frankfurter Allee Nord)
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Frankfurter Allee Süd)
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Friedrichsfelde Nord)
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Karlshorst Nord)
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Neu-Hohenschönhausen Süd)
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Neu-Hohenschönhausen)
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Rummelsburg)
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Victoriastadt)
Lichtenberg	Familienratsbüro Lichtenberg
Lichtenberg	Umgangscafé Lichtenberg
Lichtenberg	Geplante Erweiterung: Familienratsbüro
Marzahn-Hellersdorf	Brückenprojekt
Marzahn-Hellersdorf	KEKS / Modellvorhaben in Marzahn-Mitte
Marzahn-Hellersdorf	Geplante Erweiterung: Modellprojekt Familienräte
Mitte	Familienbuddy - Kind
Mitte	Familienzentrum im Freizeithaus am Mauerpark
Mitte	FaZ - Familienaktivzentrum
Mitte	FidO - Fit in der Oberschule
Mitte	Kooperationsprojekt: Väterlotse im Bezirk Mitte
Mitte	Meine Zukunft - Mein Ding
Mitte	Väterprojekt "Konflikt-Krise-Gewalt"
Mitte	Geplante Erweiterung: Familienratsbüro
Neukölln	RSD-Beratungsteam - Schuldistanzteam
Neukölln	Umgangscafé Britz
Neukölln	Umgangscafé Neukölln (Hobrechtstraße)
Neukölln	Umgangscafé Neukölln (Schierker Straße)
Neukölln	Umgangscafé Rudow / Gropiusstadt
Neukölln	Youth Space - Ort der Begegnung in den Gropiuspassagen
Neukölln	Geplante Erweiterung: Familienwohnung / Familientreff Buckow
Pankow	Bucher KiezTeam
Pankow	Familien-Auszeit
Pankow	Familienberatung in Arztpraxen
Pankow	Flexible Erziehungsberatung für Eltern in schwierigen Familiensituationen
Pankow	Mentorenprojekt „Balu und Du“
Pankow	PIAZZA - soziale Arbeit an Kindergärten
Pankow	Projekt door i.S. / Phönix - Projektteil Ostkreuz
Pankow	Projekt door i.S. / Phönix - Projektteil Phönix
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Alt-Wittenau)

Reinickendorf	Familienlotsinnen (Borsigwalde)
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Märkisches Viertel)
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Reinickendorf)
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Schäfersee)
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Waidmannslust)
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Wittenau)
Reinickendorf	Geplante Erweiterung: Familienratsbüro
Spandau	Elternaktivierende Beratung
Spandau	Kinder stärken - Schulorganisationstraining (SchOT)
Spandau	Kinder stärken im Kiez (Falkenhagener Feld)
Spandau	Kinder stärken im Kiez (Neustadt)
Spandau	Kinder stärken im Kiez (Staaken)
Spandau	Kinder stärken im Kiez (Wilhelmstadt)
Spandau	Mobiles, aufsuchendes Familienangebot (Falkenhagener Feld)
Spandau	Mobiles, aufsuchendes Familienangebot (Heerstraße Nord)
Spandau	Mobiles, aufsuchendes Familienangebot (Spandau Mitte)
Spandau	Mobiles, aufsuchendes Familienangebot (Wilhelmstadt)
Spandau	Spandauer Familienbegleitung
Spandau	Geplante Erweiterung: Familienwohnungen Heerstraße Nord
Steglitz-Zehlendorf	Aufsuchende Elternhilfe Plus (Steglitz)
Steglitz-Zehlendorf	Aufsuchende Elternhilfe Plus (Zehlendorf)
Steglitz-Zehlendorf	Flexibles Familienberatungsteam (Berlepschstraße)
Steglitz-Zehlendorf	Flexibles Familienberatungsteam (Zehlendorf Eiche)
Steglitz-Zehlendorf	Flexibles Familienberatungsteam (Zehlendorf Mitte)
Steglitz-Zehlendorf	Kitasozialarbeit Lankwitz
Steglitz-Zehlendorf	Kitasozialarbeit Thermometersiedlung
Steglitz-Zehlendorf	Lern-, Spiel- und Motorikerlebensraum für vulnerable Familien mit Kindern im Vorschulalter
Steglitz-Zehlendorf	Integrative Lerntherapie an Grundschule
Steglitz-Zehlendorf	Bezirkliche Stadtteilmütter in Gemeinschaftsunterkünften
Steglitz-Zehlendorf	Familyhealth
Steglitz-Zehlendorf	SchuBiDu
Steglitz-Zehlendorf	Streetlife 2.0
Steglitz-Zehlendorf	Temporäres Wohnangebot für Familien in beeinträchtigenden Lebenssituationen
Steglitz-Zehlendorf	Umgangscafé Lichterfelde
Steglitz-Zehlendorf	Geplante Erweiterung: Familienratsbüro
Tempelhof-Schöneberg	Familienratsbüro Tempelhof
Tempelhof-Schöneberg	Lust auf Schule
Tempelhof-Schöneberg	Mobile Beratung an Kita und Schule (MoBeKi) Friedenau
Tempelhof-Schöneberg	Mobile Beratung an Kita und Schule (MoBeKi) Schöneberg-Nord
Tempelhof-Schöneberg	Mobile Beratung an Kita und Schule (MoBeKi) Schöneberg-Süd
Tempelhof-Schöneberg	Mobiles Flexiteam MaLi
Tempelhof-Schöneberg	Geplante Erweiterung: Familienratsbüro
Treptow-Köpenick	Berliner Jungs - Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen in T-K
Treptow-Köpenick	Familienratsbüro Köpenick
Treptow-Köpenick	HALLO Familie
Treptow-Köpenick	Hilfen aus einer Hand
Treptow-Köpenick	KIT - Kontext im Trennungsprozess - Eltern bleiben Eltern
Treptow-Köpenick	Präventionsprojekt für Mädchen
Treptow-Köpenick	RSD-Beratungsteam Treptow-Köpenick
Treptow-Köpenick	Synergien - Flexible Prognoseaumprojekte
Treptow-Köpenick	Umgangscafé Alt-Treptow
Treptow-Köpenick	Umgangscafé Altglienicke
Treptow-Köpenick	Umgangscafé Baumschulenweg
Treptow-Köpenick	Workshops für Pflegeeltern
Treptow-Köpenick	Geplante Erweiterung: Familienratsbüro